

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	30.11.2023	
Kreisausschuss	04.12.2023	
Kreistag	06.12.2023	

Betreff:

Beteiligung des Landkreises Wittmund an der Tourismus-Agentur Nordsee GmbH (TANO);
Erhöhung der Einzahlung in die Kapitalrücklage

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Kreistages vom 06.10.2022 zum „Konsortialvertrag der Gesellschafterkommunen der Tourismus-Agentur Nordsee (TANO) zum 01.01.2023“ wird aufgehoben. Die von der Treuhand Oldenburg entworfene und als Anlage beigefügte Gesellschaftervereinbarung wird beschlossen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Gesellschaftervereinbarung zu unterzeichnen. Das bisherige Zuschussmodell zur Finanzierung mittels „institutioneller Förderungen“ wird für die Zukunft nicht mehr verwandt und für das laufende Jahr 2023 rückabgewickelt.

Die Zuwendung an die Tourismus-Agentur Nordsee GmbH wird ab dem Jahr 2024 um 50 Prozent von 96.824 Euro auf 145.236 Euro erhöht.

Sachverhalt:

Beteiligung des Landkreises Wittmund an der Tourismus-Agentur Nordsee GmbH (TANO)

Ausgangslage:

Am 05.07.2021 hat der Kreistag die gemeinsame Gründung der Tourismus-Agentur Nordsee GmbH (TANO) mit den Landkreisen Ammerland, Aurich, Cuxhaven, Friesland, Leer, Wesermarsch sowie den Städten Emden, Wilhelmshaven und Bremerhaven und die Beteiligung des Landkreises Wittmund an der Tourismus-Agentur Nordsee GmbH mit 11,4 % der Gesellschaftsanteile (entspricht einer Einlage in Höhe von 11.418 EURO) zum 01.01.2022 beschlossen. Der Gesellschaftsvertrag als rechtliche Grundlage für die Tourismus-Agentur Nordsee GmbH sowie das Eckpunktepapier und das Markenhandbuch wurden der Beschlussvorlage beigefügt.

Vom Konsortialvertrag zur Gesellschaftervereinbarung

Seinerzeit wurde die Organisationsentwicklung der Tourismus-Agentur Nordsee GmbH von dem Tourismusverband Nordsee e.V. in Auftrag gegeben und von der Beratungsgesellschaft Project M GmbH, der St. Elmo's Tourismusmarketing GmbH sowie der Baker Tilly Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH fachlich begleitet und realisiert.

Vorrangig zur Regelung der Finanzierung der TANO wurde aus dieser Gruppe heraus auch eine Konsortialvereinbarung entwickelt. Der Entwurf der „Konsortialvereinbarung der Gesellschafter der TANO GmbH“ wurde im April 2022 den Gesellschaftern vorgestellt. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 06.10.2022 den „Konsortialvertrag der Gesellschafterkommunen der Tourismus Agentur Nordsee (TANO) zum 01.01.2023“ beschlossen.

Zwischenzeitlich ist nach übereinstimmenden Mitteilungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly (als Autorin des Entwurfes) und des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ammerland gesichert davon auszugehen, dass ein Unterzeichnen der Konsortialvereinbarung dazu führt, dass Finanzierungszahlungen der Gesellschafter an die TANO GmbH eine Umsatzsteuerpflicht für diese Geldflüsse auslöst. Grund hierfür sind die detaillierten Regelungen der Konsortialvereinbarung zu den Aufgaben der TANO GmbH, die auf eine Gegenleistung der TANO GmbH für die Finanzierungszahlungen im umsatzsteuerrechtlichen Sinne schließen lassen.

Die Geschäftsführung hat daraufhin die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand Weser-Ems, Oldenburg, damit beauftragt, eine Gesellschaftervereinbarung für die Gesellschafter der TANO GmbH zu entwerfen, die die Interessen der Gesellschafter widerspiegelt und gleichzeitig keine Umsatzsteuerpflicht für Finanzierungszahlungen der Gesellschafter an die Gesellschaft auslöst. Der Entwurf der Gesellschaftervereinbarung wurde dem Aufsichtsrat in der Sitzung am 26.09.2023 vorgestellt und ist als Anlage beigelegt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die von der Treuhand Oldenburg entworfene Gesellschaftervereinbarung zu beschließen und die Verwaltung zu ermächtigen, diese zu unterzeichnen. Weiterhin wird vorgeschlagen, den Beschluss des Kreistages vom 06.10.2022 zum „Konsortialvertrag der Gesellschafterkommunen der Tourismus Agentur Nordsee (TANO) zum 01.01.2023“ aufzuheben.

Umstrukturierung des Finanzierungsmodells

Das gegenwärtige Finanzierungsmodell der TANO GmbH sieht vor, dass die Gesellschafter der TANO GmbH über einen institutionellen (öffentlich-rechtlichen) Zuschuss - also durch einen Förderbescheid der einzelnen Gesellschafter - das strukturelle jährliche Defizit der Gesellschaft refinanzieren. Hintergrund dieses Modells ist im Wesentlichen wiederum die Vorgabe, dass die Zahlungen der Gesellschafter an die Gesellschaft keine Umsatzsteuerpflicht auslösen sollten.

Grundlage des Finanzierungsmodells sind die Beratungsvorlagen der Project M GmbH sowie der Baker Tilly Beratungsgesellschaft. Von den niedersächsischen Gesellschaftern wurden, entsprechend dem ausgearbeiteten Entwurf des Zuwendungsbescheides, die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (AnBest-I) zum Bestandteil des Bescheides gemacht.

Während in der Theorie der gewählte Weg durchaus das gewünschte Ergebnis (keine Umsatzsteuerpflicht für die Zuschüsse) erreicht, erzeugt die Umsetzung in der Praxis - insbesondere durch die Anwendung der AnBest-I - nicht nur einen erheblichen Mehraufwand für die TANO GmbH, sondern auch wirtschaftliche Nachteile.

Nach den Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ammerland ist eine mögliche Lösung die Veränderung des Finanzierungsmodells hin zu einem System über Einzahlungen in die Kapitalrücklage. Die Gesellschafter leisten jährlich Einzahlungen (in

Höhe der Zuschüsse) in die Kapitalrücklage. Der Jahresfehlbetrag wird über die Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes erlaubt die Einzahlung in die Kapitalrücklage eine einfache Rücklagenbildung bei der TANO GmbH. Zudem würde die angedachte Fusion mit der Ostfriesland Tourismus GmbH (OTG) strukturell vereinfacht, da bei der OTG das Finanzierungsverfahren über Einzahlungen in die Kapitalrücklage bereits angewandt wird.

In der Abwicklung ist vorgesehen, die für 2023 ergangenen Zuschussbescheide an die TANO GmbH zurückzunehmen und durch eine Einzahlung in die Kapitalrücknahme (in Höhe des geleisteten Zuschusses) in 2023 zu ersetzen.

Erhöhung der Einzahlung an die Tourismus-Agentur Nordsee GmbH (TANO) für das Jahr 2024; Finanzielle Situation der Tourismus-Agentur Nordsee (TANO) 2022 bis 2023

Nach den Planungen des Beratungsbüros Project M GmbH sollte das erste Geschäftsjahr 2022 der TANO davon gekennzeichnet sein, dass in der Gründungsphase weniger Personal-, Marketing- und Sachaufwendungen anfallen, als in den Folgejahren 2023 und 2024. Laut Eckpunktepapier der Agentur sollten in den Jahren 2022, 2023 und 2024 Finanzierungsanteile in Höhe von 64.108 Euro, 96.698 Euro und 96.824 Euro für den Landkreis Wittmund anfallen.

Im Echtbetrieb der TANO stellt sich nach Angaben der Geschäftsführung allerdings heraus, dass die auf das Jahr hochgerechneten Kosten für das erste Geschäftsjahr 2023 um rund 50.000 Euro höher angefallen sind als geplant. Hierneben fehlen die eingeplanten Gesellschafterzuwendungen der Stadt Emden in Höhe von 46.000 Euro, die sich relativ kurzfristig noch gegen eine Gesellschaftsbeteiligung entschieden hat.

Zudem haben die Gutachter für das Jahr 2023 Erlöse in Höhe von 202.500 Euro eingeplant, die nach Aussage des Geschäftsführers so kurz nach der Gründungsphase nicht zu realisieren sind. Dies ist nachvollziehbar, da die Erlöse in der Regel aufgrund der Teilnahme externer Partner an eigenen Marketingaktivitäten erzielt werden, die eine so junge Tourismusgesellschaft erst im Laufe der Jahre entwickeln kann. Dafür ist ein Grundfundament für Marketingaktivitäten (Bildarchiv, Websiteentwicklung und -aufbau, Gestaltung von Broschüren, Flyern und Plakaten, etc.) notwendig, das erst aufgebaut werden muss.

Ein weiteres Problem der TANO ist die Personalsituation. Derzeit sind bei der TANO neben dem Geschäftsführer sechs weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Eine weitere Stelle wird von der Ostfriesische Inseln GmbH (OFI) finanziert. Gemäß des Eckpunktepapiers der Agentur Project M sollten neun Vollzeitstellen geschaffen werden. Das ist allerdings nach Aussage des Geschäftsführers mit dem vorhandenen Budget nicht umsetzbar. Daraus folgt, dass verschiedene Aufgabenbereiche der TANO wie Lebensraumentwicklung, Ansiedlungsmanagement, das Themenfeld Mobilität, Nachhaltigkeitsmanagement, Marktforschung samt Wissenstransfer derzeit mit dem vorhandenen Personal nicht erfüllt werden können.

Die Geschäftsführung der TANO geht für das Jahr 2023 von einer Unterdeckung in Höhe von 100.000 bis 150.000 Euro aus. Ein Teil dieser Unterdeckung kann aus Mitteln bestritten werden, die im Jahr 2022 nicht verbraucht und in das aktuelle Geschäftsjahr übertragen wurden.

Aus diesen Gründen ist nach Aussage der Geschäftsführung der TANO eine Erhöhung aller Gesellschafter-Zuwendungen in Höhe von 50 Prozent ab dem Wirtschaftsjahr 2024 nötig. Für den Landkreis Wittmund würde sich die Einzahlung in die Kapitalrücklage der TANO ab dem Jahr 2024 von 96.824 Euro auf 145.236 Euro erhöhen.

Der Aufsichtsrat der TANO hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 einer Erhöhung der Umlage um 50 % der für 2024 ursprünglich festgelegten Summe auf dann 1.196.400 Euro

(Gesamtsumme für alle Gesellschafter) vorbehaltlich der Zustimmung der kommunalen Gremien zugestimmt. Der bisherige Verteilerschlüssel soll beibehalten werden.

Für die Folgejahre können noch keine belastbaren Aussagen getroffen werden, da im November 2024 eine Evaluation stattfinden wird. Im Rahmen dieser Evaluation wird dann erörtert, ob die Ostfriesland Tourismus GmbH (OTG) in die TANO integriert wird oder weiterhin eigenständig im Rahmen einer Kooperation mit der TANO zusammenarbeiten wird. Von dieser Entscheidung wird die Höhe der Zuwendungen der Gesellschafter in Zukunft abhängen.

Die Gesellschafterversammlung der TANO hat allen drei Punkten in seiner Sitzung am 01.11.2023 vorbehaltlich der Zustimmung der kommunalen Gremien zugestimmt.

Der Geschäftsführer der TANO, Herr Mario Schiefelbein, wird in der Sitzung des Haushaltsausschusses am 30.11.2023 berichten.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
145.236 € ☐	145.236 € ☐	€ ☐

Haushaltsmittel

Produktkonto: 5.7.5.01.000/1182.7853000

☒ Noch zur Verfügung: 145.236 €
☐ stehen nicht zur Verfügung

Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: Ja ☐ Nein ☒
Falls ja, in welcher Art: Siehe Anlage

Wittmund, den 20.11.2023

gez. *Becker, Jan*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Gesellschaftervereinbarung